

Kontakt

Vorstand

März 2019

Bankverbindung

**Bestätigung für das Finanzamt über eine Zuwendung nach § 50 Abs. 2
Nr. 2 a EStDV**
(gilt bis zu Euro 200,00 nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug/Einzahlungsbeleg)

Die Stiftung „Zukunft durch Bildung“, Gutenbergstraße 6, 01307 Dresden ist nach dem letzten uns zugegangenen Bescheid des Finanzamtes Dresden-Süd vom 12.07.2018 (Steuer-Nr. 203/143/04099) gem. § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Spenden an die Stiftung „Zukunft durch Bildung“ sind gem. § 10 b EStG steuerlich abzugsfähig.

Für Zuwendungen über Euro 200,00 ist als Nachweis eine von der Stiftung „Zukunft durch Bildung“ ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Muster erforderlich, die wir Ihnen automatisch zusenden.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung der nachfolgenden gemeinnützigen Zwecke im Sinne §§ 51 ff. AO verwendet wird:

- Förderung der Erziehung
- Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich Studentenhilfe

Herzlichen Dank für Ihre Spende!

